

Ratsnachrichten

vom 14. Januar 2015

Regelung Feuerwerk

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen benötigt das Abfeuern eines Feuerwerks – ausser am Bundesfeiertag, Silvester und am Neujahrstag – der Bewilligung des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte in den vergangenen Jahren jeweils über einige solcher Bewilligungen, meistens für Hochzeitsanlässe oder Geburtstagsfeiern, zu entscheiden. Der Gemeinderat hat nun entsprechende Richtlinien erlassen.

- Es werden jährlich maximal vier Bewilligungen erteilt (exkl. Bundesfeiertag, Silvester und Neujahr)
- Feuerwerke müssen in der Regel bis spätestens 22.00 Uhr abgefeuert sein
- Die Zustimmung des Grundeigentümers muss vorliegen
- Es muss sich um einen Anlass eines Oberrohrdorfer Einwohners handeln oder der Anlass für das Feuerwerk muss in Oberrohrdorf stattfinden

Am 8. März 2015 wird die Aargauer Bevölkerung anlässlich einer Volksabstimmung über die "Initiative zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken" zu befinden haben. Sollte die Initiative angenommen werden, dürften keine Feuerwerkskörper abefeuert werden, ausser der Regierungsrat würde Ausnahmen für Feuerwerke ohne Knallkörper für besondere öffentliche Anlässe festlegen.

Deponie Schluckgraben / neue Röhren für den Rotrischbach im Bereich der Deponie

Nach langjähriger Überwachung der ehemaligen Deponie Schluckgraben ist nach wie vor unklar, ob dieser Standort bezüglich Grundwasser sanierungsbedürftig ist. Klar ist hingegen, dass aufgrund der maroden Eindolung des Rotrischbachs, welcher die Deponie durchquert, ein Sanierungsbedarf besteht, insbesondere auch darum, weil der Rotrischbach einige hundert Meter weiter vollständig ins Grundwasser versickert.

Der Gemeinderat hat dem Sanierungsprojekt zugestimmt und den kantonalen Stellen zur Genehmigung weitergeleitet. Sobald die Stellungnahmen und Subventionszusicherungen – Bund und Kanton beteiligen sich unter gewissen Bedingungen – vorliegen, wird der Gemeinderat die notwendigen Aufträge erteilen. Die Arbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 geplant; die Bruttokosten von rund Fr. 200'000.– sind im Budget 2015 enthalten. Die alternative Idee, den gesamten Bach zu verlegen, ist hingegen aus Kostengründen verworfen worden.

Trinkwasserkontrolle Dezember 2014

Das analytische Laboratorium Bachema AG, Schlieren, hat im Auftrag der kommunalen Wasserversorgung anfangs Dezember wiederum verschiedene Proben von Quellwasser, von Netzstellen und von aufbereitetem Wasser genommen und chemisch analysiert. Dem Untersuchungsbericht kann entnommen werden, dass das Oberrohrdorfer Trinkwasser hygienisch einwandfrei ist.

Übrigens: zehn Liter Oberrohrdorfer Tafelwasser ("Hahnenwasser") kosten den Konsumenten keine 2 ½ Rappen!

Spleissarbeiten an Glasfaserkabel während der Nacht

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat der Firma Isen Tiefbau AG & Kabeltechnik die Bewilligung für Nachtarbeit erteilt. Die Arbeiten an einem Glasfaserkabel werden in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 2015 (von 23.00 – 06.00 Uhr) in der Rotrischsstrasse durchgeführt.